

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin: 23.11.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Birresborn, im Bürgerhaus "Auf dem Büchel"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Christiane Stahl Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Holger Bahr

Frau Rosemarie Büchel

Herr Johannes Burggraf 2. Beigeordneter

Herr Gerald Bernhard Dehnert

Herr Alfred Haas

Herr Markus Alois Schellen

Herr Manfred Peter Schifferings Erster Beigeordneter

Herr Reiner Matthias Schmitz

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

Frau Judith Toma

Verwaltung

Frau Moira Moos Protokollführung

Frau Bianca Plützer zu TOP 3

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Silke Hontheim

Herr Wilbert Hontheim

Frau Marie Schellen

Frau Heike Schifferings

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birresborn waren durch Einladung vom 14. November 2022 auf Mittwoch, den 23. November 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Birresborn ab 01.01.2023
4. Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss
5. Beratung Neubaugebiet
6. Kosten Radweg
7. Beratung Bauhof
8. Informationen der Ortsbürgermeisterin
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 19.12.2022 verschoben.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine Einwohnerfragen.

TOP 3: Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Birresborn ab 01.01.2023 Vorlage: 1-4525/22/06-103

Sachverhalt:

Die Ortsbürgermeisterin beauftragte die Verwaltung um Einleitung des Satzungsverfahrens zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Birresborn. Bei der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um eine sogenannte örtliche Aufwandsteuer gemäß Artikel 105 Absatz 2a des Grundgesetzes, bei der der besondere Aufwand besteuert wird, der über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen ausdrückt.

Nach dem vorliegenden Satzungsmuster ist Steuerpflichtiger, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat. Darunter versteht man jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes innehat, dabei ist die Hauptwohnung die vorwiegend genutzte, von mehreren im In- oder Ausland gelegenen Wohnungen eines Einwohners. Inhaber einer steuerpflichtigen Zweitwohnung kann nur der Eigentümer, Mieter oder sonst Nutzungsberechtigte sein. Auch der Leerstand der Wohnung ohne tatsächliche Inanspruchnahme schließt die Erhebung der Zweitwohnungssteuer nicht aus.

Ausweislich der aktuellen Einwohnerliste sind in Birresborn 1079 Personen mit Hauptwohnung gemeldet und 71 mit Nebenwohnung. Es gibt 141 Grundsteuerzahler, die nicht mit Hauptwohnung in der Ortsgemeinde gemeldet sind. Erfahrungsgemäß können wir davon ausgehen, dass ca. 12 -20 Prozent der auswärtigen Grundsteuerzahler potenziell zweitwohnungssteuerpflichtig werden.

Vom Ortsgemeinderat müsste der Steuersatz festgelegt werden.

Im Vergleich:

In der Verbandsgemeinde Gerolstein erheben 16 Ortsgemeinden und die Stadt Hillesheim 10 Prozent des jährlichen Mietaufwands, 7 Ortsgemeinden (und die Stadt Gerolstein ab 01.01.2023) erheben 12 Prozent und eine Ortsgemeinde 13 Prozent.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Zweitwohnungssteuer ist mit Erträgen in Höhe von 8000,00 Euro zu kalkulieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Birresborn ab dem 01.01.2023 in der Fassung des vorgelegten Satzungsentwurfs mit 10 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Enthaltung: 4

TOP 4: Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss Vorlage: 2-3687/22/06-104

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 über Photovoltaik-Freiflächenanlagen beraten und einen Steuerungsrahmen hierzu beschlossen. Für die Errichtung derartiger Anlagen ist es zwingend erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, da – anders als bei Windenergieanlagen – eine Privilegierung nicht gegeben ist. Insofern obliegt die letztliche Entscheidung, ob in einer Gemeinde eine PV-Anlage errichtet wird, dem Stadt- bzw. Gemeinderat. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln haben, muss gleichzeitig mit einer etwaigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan angepasst werden. Der Verbandsgemeinderat hat als Voraussetzung für die Anpassung des Flächennutzungsplanes die folgenden Ausschlusskriterien festgelegt:

1. Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen
 - Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und bebaute Gewerbeflächen nach FNP)
 - Vorranggebiete für Rohstoffabbau (übertagen) nach ROP-Entwurf 2014
 - Vorranggebiete für Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
 - Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
 - Sondergebiete für Windenergienutzung (Bestand gem. FNP)
 - Waldflächen
 - Naturschutzgebiete
 - Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatSchG
 - Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
 - Schutzwürdige Biotoptypen nach Biotopkataster RLP - typspezifischer Ausschluss: FFH-Lebensraumtypen, Magergrünland, Feldgehölze, Nass- und Feuchtwiesen, etc.
 - Natura 2000-Gebiete: nur Ausschluss, wenn Schutz- und Erhaltungsziele gefährdet werden
 - Wasserschutzgebiete, Zone I
 - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
 - Kernzonen des Naturparks Vulkaneifel
 - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2
2. Ausschlussgebiete aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
 - Abstandsflächen von 250 m zu Ortslagen (Abgrenzung gemäß FNP)
 - Abstandsflächen von 50 m zu Wohnbauflächen im Außenbereich
 - Sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Angaben der Landwirtschaftskammer
 - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Bodenwertzahl (Ackerzahl bzw. Grünlandzahl) mit mehr als der gewichteten mittleren Bodenwertzahl der jeweiligen Ortsgemeinde (um Flächenarrondierungen zu ermöglichen, dürfen innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25 % der Fläche diese Bodenwertzahl überschreiten)
 - 200 m-Abstandsfläche zu landschaftsprägendem Kulturdenkmal
3. Sonstige Vorgaben aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
 - Insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200

ha betragen.

- Es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen.
- Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen

Die weitergehende standortbezogene Einzelfallprüfung findet auf der Ebene der Bauleitplanung in Zuständigkeit der Gemeinde statt; mögliche Potentialflächen für PV-Anlagen sollen dabei unter anderem hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, der Arten- und Biotopschutz, die Hangausrichtung und die Verschattung, die Netzanschlussmöglichkeiten, die Betroffenheit benachbarter Ortsgemeinden und die Akzeptanz vor Ort geprüft werden.

Der Ortsgemeinderat Birresborn befasst sich in seiner heutigen Sitzung grundsätzlich mit dem Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Johannes Burggraf schlägt die Fläche „Auf dem Boden“ als mögliche Photovoltaik-Fläche vor.

Alfred Haas merkt an, dass der entsprechende Investor zu einer Bürgerversammlung eingeladen werden soll.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde befürwortet grundsätzlich die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Birresborn im Rahmen der durch den Verbandsgemeinderat gesetzten Kriterien und wird über mögliche Flächen im Rahmen der Bauleitplanung im Einzelnen beraten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 1

TOP 5: Beratung Neubaugebiet

Sachverhalt:

Im Haushalt des letzten Jahres wurde für den Kauf eines Grundstückes für das Neubaugebiet 40.000 Euro eingestellt. Die Thematik ist noch in Prüfung.

Es wird angeregt, die 40.000 Euro wieder in den Haushalt 2023 aufzunehmen. Die Ratsmitglieder tauschen sich über weitere Möglichkeiten bzgl. der Erschließung des Baugebietes aus.

TOP 6: Kosten Radweg

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert, dass insgesamt 13 Arbeitstage von den beiden Gemeindearbeitern in diesem Jahr am Radweg angefallen sind. Dabei sind noch Abzüge zu berücksichtigen, da die relevanten Kosten ausschließlich den sogenannten „unselbstständigen“ Radweg Richtung Gerolstein betreffen.

Die gesamte Aufstellung bzgl. der Kosten und des Aufwands wird Frau Stahl dem LBM aufführen.

TOP 7: Beratung Bauhof

Sachverhalt:

Mitglieder des Bauausschusses besichtigten den Bauhof in Kelberg.

Die Ortsbürgermeisterin klärt die Ratsmitglieder über weitere mögliche Vorgehensweisen und Überlegungen auf. Der Ortsgemeinderat tauscht sich aus.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Birresborn bittet die Verwaltung der Verbandsgemeinde Gerolstein den Neubau des Bauhofes schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

- 1) Die Vorsitzende informiert über eine stattgefundene Ausschusssitzung im Kindergarten.
- 2) Der Waldgang wird erst im nächsten Jahr stattfinden.
- 3) Die Ortsgemeinde hat Anfragen bzgl. eines Waldtausches, eines Waldwiesentausches und zum Fällen von Bäumen auf einer bestimmten Fläche – wegen Verschattung - erhalten.
- 4) Die Wiederaufnahme des Bahnbetriebes wird laut derzeitigem Sachstand im 1. Quartal 2023 erfolgen.

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- 1) Alfred Haas erfragt, warum der Kinderspielplatz vor der Grundschule erst ab 16 Uhr von Kindern genutzt werden darf, die sich nicht in der Nachmittagsbetreuung befinden. Die Vorsitzende erläutert, dass sich der Spielplatz auf Verbandsgemeinde-Grundstück befindet, von den Kindern in der Nachmittagsbetreuung –bis 16.00 Uhr - genutzt wird. In Zusammenhang mit anderen Kindern kann die Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden.
- 2) Holger Bahr erfragt den Sachstand bzgl. des Biocontainers. Frau Stahl erklärt, dass der vorgesehene Platz eingerichtet wird.
- 3) Die Ortsbürgermeisterin wird gebeten sich bei Herrn Esch über den Sachstand des Sonnensegels zu informieren.

Für die Richtigkeit:

gez. Christiane Stahl

.....
Christiane Stahl
(Vorsitzende)

gez. Moira Moos

.....
Moira Moos
(Protokollführerin)